



**Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha**  
**Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha**  
**Tel.: 02169/2246, Fax: 02169/2246/13**  
**e-mail: [amtsleiter@trautmannsdorf.at](mailto:amtsleiter@trautmannsdorf.at)**

---

Zl. 1/2020

## SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen am **Mittwoch, den 22. Jänner 2020** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

### **Anwesend:**

Bürgermeister Ing. Heinz-Christian BERTHOLD, Vizebürgermeister Ing. Johann LAA, gf. Gemeinderat Thomas STEURER, gf. Gemeinderat Markus MAURER, gf. Gemeinderat Ingeborg LEINWATHER, gf. Gemeinderat Kurt MANDL, Gemeinderat Ingrid MUHR, Gemeinderat Mag. (FH) Christoph WACKER, Gemeinderat Ernst GRASSL, Gemeinderat Karl MARANDA, Gemeinderat Roswitha SCHNITZER, Gemeinderat Robert MAURER, Gemeinderat Marianne BÄCKER, Gemeinderat Hermann STEURER, Gemeinderat Josef REISER, Gemeinderat Wolfgang BREGARTBAUER, Gemeinderat Konrad ÖHLWERTHER, Gemeinderat Kurt GREGOR, Gemeinderat Herbert SCHNITZER, GR Michael GATTINGER

### **Entschuldigt abwesend:**

Gemeinderat Franz HEISS

### **Schriftführer:**

Amtsleiter Dieter Ehn

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 12) öffentlich. Die Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied zeitgerecht zugestellt und ist beschlussfähig, da mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind ( $2/3 = 14$  Mitglieder). Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Ing. Heinz-Christian Berthold. Dieser begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und Zuhörer. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll vom 11. Dezember 2019
2. Ansuchen um käufliche Überlassung eines Teilgrundstückes der Parzelle 393/1, Kellergasse, 2463 Gallbrunn
3. Genehmigung und Unterfertigung des Nachtrages zum Kaufvertrag vom 2.12.2016 betreffend Auweg Trautmannsdorf/L.
4. Festlegung eines Pachtzinses für das landwirtschaftliche Grundstück 2826/3/4, KG Sarasdorf
5. Neufestlegung einer Gebühr für Essen auf Räder
6. Neufestlegung einer Gebühr für Essen in den Kindergärten
7. Neufestlegung einer Gebühr für Essen in der schulischen Nachmittagsbetreuung
8. Neufestlegung einer Gebühr für Essen in der Tagesbetreuungseinrichtung „Dorfspatzen“ Sarasdorf
9. Nachträgliche Beschlussfassung über die Herstellung von Seitenflächen im Bereich der Siedlung Aufeld „Nord“, KG Sarasdorf
10. Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde
11. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019
12. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

## **VERLAUF UND BESCHLÜSSE**

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung - Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 11. Dezember 2019**

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll vom 11. Dezember 2019 soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung – Ansuchen um käufliche Überlassung eines Teilgrundstückes der Parzelle 393/1, Kellergasse, 2463 Gallbrunn**

Dazu wird berichtet, dass Herr Gottfried Hofbauer jun., whft. Kellergasse 16, 2463 Gallbrunn, um käufliche Überlassung eines Teilgrundstückes der Parzelle 393/1, Kellergasse, Gallbrunn, angesucht hat.

Es handelt sich dabei um ca. 85 m<sup>2</sup>, die im Zuge des letzten Umwidmungsverfahrens im Jahr 2019 als Bauland-Wohngebiet gewidmet wurden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Ein Teilgrundstück von ca. 85 m<sup>2</sup> der Parzelle 393/1, Kellergasse, 2463 Gallbrunn, soll an Herrn Gottfried Hofbauer jun., whft. Kellergasse 16, 2463 Gallbrunn, zum Preis von € 50,--/m<sup>2</sup> verkauft werden. Sämtliche Kosten und Gebühren für Erstellung eines Teilungsplanes, Kaufvertrages, grundbücherliche Einverleibung, usw. sind von Herrn Hofbauer zu tragen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

## **Zu Punkt 3 der Tagesordnung - Genehmigung und Unterfertigung des Nachtrages zum Kaufvertrag vom 2.12.2016 betreffend Auweg Trautmannsdorf/L.**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

-----

## **Zu Punkt 4 der Tagesordnung – Festlegung eines Pachtzinses für das landwirtschaftliche Grundstück 2826/3/4, KG Sarasdorf**

Dazu wird berichtet, dass jene Pachtgrundstücke, die derzeit von Friedrich bzw. Gerhard Steuerer bewirtschaftet werden, zukünftig von Sabine Steuerer bewirtschaftet werden sollen. Grundsätzlich kein Problem, weil für die Weitergabe in der Familie kein GR-Beschluss notwendig ist.

Allerdings bewirtschaftet Herr Friedrich Steuerer seit „ewigen“ Zeiten das Grundstück 2826/3/4 mit 0,6081 ha kostenlos. Dies lt. seiner Aussage deshalb, weil er das im Zuge der Dammerrichtung im Jahr 1979 mit Altbürgermeister Josef Maurer vereinbart hat. Schriftliche Unterlagen dazu gibt es keine.

Es sollte daher für die Zukunft geregelt werden, wie wir weiterhin mit dem Grundstück vorgehen.

OV Maurer schlägt vor, an Sabine Steurer das Grundstück 2826/3/4 noch 3 Jahre (bis 2022) unentgeltlich zu verpachten und danach eine ortsübliche Pacht einzuheben.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das Grundstück 2826/3/4 soll noch 3 weitere Jahre (bis einschließlich 2022) Frau Sabine Steurer, whft. Hauptstraße 19, 2454 Sarasdorf, zur landwirtschaftlichen Nutzung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Ab 2023 soll ein ortsüblicher Pachtpreis von mindestens € 350,-/Hektar inklusive laufender Indexanpassung zur Verrechnung kommen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung - Neufestlegung einer Gebühr für Essen auf Räder**

Dazu wird berichtet, dass durch die Schließung des Gasthauses in Trautmannsdorf/L., das bisher Essen für die Senioren, Kindergärten und die schulische Nachmittagsbetreuung zubereitet hat, die Gemeinde sich für einen neuen Anbieter entscheiden musste.

Nachdem die gemeindeansässigen bzw. umliegenden Gastronomiebetriebe kein Interesse daran hatten, wurden folgende Angebote eingeholt:

<i>Preise inkl. 10% MwSt.</i>	Fa. Gourmet Zustellung Gemeinde	Fa. Gourmet Zustellung Rotes Kreuz	Fa. Gourmet Zustellung Volkshilfe	Anbieter un- bekannt Zustellung Hilfswerk
Durchschnittswert für Suppe und Hauptspeise	€ 7,20	€ 10,00	€ 9,00	€ 9,00

Auf Grund dieser Informationen und des schnellen Handlungsbedarfs hat sich die Gemeinde entschieden, dass die Fa. Gourmet direkt an die Gemeinde liefert und diese das Essen dann zu den Senioren im Gemeindegebiet per Boten bringt.

Für eine Portion Essen samt Zustellung entstehen folgende Kosten:

1 Menü	€	7,20 inkl. MwSt.
Zustellung pro Person	€	2,00 inkl. MwSt.
Kühlschrankschrankmiete od. Kauf hochgerechnet	€	0,20 inkl. MwSt.
-----		
Gesamt Ausgaben je Portion	€	9,40 inkl. MwSt.

Unter der Woche wird „Cook& Chill“ als gekühlte Frischware ausgeliefert. Diese beinhaltet Vor-, Haupt- und Nachspeise. Samstag, Sonn- und Feiertag wird das Essen als Tiefkühlprodukt ausgeliefert.

Kosten für Verwaltung, Organisation, Betriebskosten, usw., die normalerweise für die Preiskalkulation mit einzurechnen wären, wurden nicht berücksichtigt.

Nur wenn die Gemeinde die Zustellung übernimmt, erhält diese dafür auch Förderungen, diese beträgt € 0,76/Portion bis 7.000 Portionen im Jahr. Jede weitere Portion über 7.000/Jahr wird mit € 0,55/Portion gefördert.

Wenn man die Förderung von den Ausgaben in Abzug bringt, verbleiben Kosten in der Höhe von € 8,64/Portion.

Die ehem. Wirtin Renate Wallner hat zuletzt folgende Preise für ein Menü verlangt, welches allerdings ohne Nachspeise war:

Wochentags € 6,90. Wochenende und Feiertags € 7,70 (jeweils inkl. Zustellung)

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Für Essen auf Räder soll je Portion ein Betrag von € 8,- inkl. MWSt. verlangt werden. Erhöht sich der Preis der Fa. Gourmet, so soll automatisch auch der Preis der Gemeinde im gleichen Ausmaß erhöht werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung - Neufestlegung einer Gebühr für Essen in den Kindergärten**

Dazu wird berichtet, dass durch die Schließung des Gasthauses in Trautmannsdorf/L., das bisher Essen für die Senioren, Kindergärten und die schulische Nachmittagsbetreuung zubereitet hat, die Gemeinde sich für einen neuen Anbieter entscheiden musste.

Nachdem die gemeindeansässigen bzw. umliegenden Gastronomiebetriebe kein Interesse daran hatten, wurden einige Angebote für Essen auf Räder eingeholt und die Fa. Gourmet ging als Bestbieter hervor (siehe TOP „Neufestlegung einer Gebühr für Essen auf Räder“).

Die Kindergärten beliefert die Fa. Gourmet direkt und somit ist keine Zustellung durch die Gemeinde notwendig, was auch Kosten spart.

Der Preis für eine Tagessuppe und einen Tagesteller beträgt bei der Fa. Gourmet durchschnittlich ca. € 3,10 inkl. MWSt.

Der von der Gemeinde bisher verrechnete Preis betrug € 4,40 inkl. MWSt.

Kosten für Verwaltung, Organisation, Betriebskosten, usw., die normalerweise für die Preiskalkulation mit einzurechnen wären, wurden nicht berücksichtigt.

Förderungen für das Essen in den Kindergärten gibt es seitens der NÖ Landesregierung nicht.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Für Essen in den Kindergärten soll je Portion ein Betrag von € 3,10 inkl. MWSt. verlangt werden.

Erhöht sich der Preis der Fa. Gourmet, so soll automatisch auch der Preis der Gemeinde im gleichen Ausmaß erhöht werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung – Neufestlegung einer Gebühr für Essen in der schulischen Nachmittagsbetreuung**

Dazu wird berichtet, dass durch die Schließung des Gasthauses in Trautmannsdorf/L., das bisher Essen für die Senioren, Kindergärten und die schulische Nachmittagsbetreuung zubereitet hat, die Gemeinde sich für einen neuen Anbieter entscheiden musste.

Nachdem die gemeindeansässigen bzw. umliegenden Gastronomiebetriebe kein Interesse daran hatten, wurden einige Angebote für Essen auf Räder eingeholt und die Fa. Gourmet ging als Bestbieter hervor (siehe TOP „Neufestlegung einer Gebühr für Essen auf Räder“).

Die schulische Nachmittagsbetreuung wird direkt von der Fa. Gourmet beliefert und somit ist keine Zustellung durch die Gemeinde notwendig, was auch Kosten spart.

Der Preis für eine Tagessuppe und einen Tagesteller beträgt bei der Fa. Gourmet durchschnittlich ca. € 4,00 inkl. MWSt.

Der von der Gemeinde bisher verrechnete Preis betrug € 5,20 inkl. MWSt. Darin enthalten sind auch € 0,50 für die tägliche Jause.

Kosten für Verwaltung, Organisation, Betriebskosten, usw., die normalerweise für die Preiskalkulation mit einzurechnen wären, wurden nicht berücksichtigt.

Förderungen für das Essen in der schulischen Nachmittagsbetreuung gibt es seitens der NÖ Landesregierung nicht.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Für Essen in der schulischen Nachmittagsbetreuung soll je Portion ein Betrag von € 4,00 inkl. MWSt. verlangt werden. Für die Jause sollen weiterhin zusätzlich € 0,50 eingehoben werden, was einem Gesamtbetrag von € 4,50 inkl. MWSt. für eine Mittagsmenü und einer Jause entspricht.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

### **Zu Punkt 8 der Tagesordnung – Neufestlegung einer Gebühr für Essen in der Tagesbetreuungseinrichtung „Dorfspatzen“ Sarasdorf**

Dazu wird berichtet, dass durch die Schließung des Gasthauses in Trautmannsdorf/L., das bisher Essen für die Senioren, Kindergärten und die schulische Nachmittagsbetreuung zubereitet hat, die Gemeinde sich für einen neuen Anbieter entscheiden musste.

Nachdem die gemeindeansässigen bzw. umliegenden Gastronomiebetriebe kein Interesse daran hatten, wurden einige Angebote für Essen auf Räder eingeholt und die Fa. Gourmet ging als Bestbieter hervor (siehe TOP „Neufestlegung einer Gebühr für Essen auf Räder“).

Die Tagesbetreuungseinrichtung „Dorfspatzen“ Sarasdorf wird direkt von der Fa. Gourmet beliefert und somit ist keine Zustellung durch die Gemeinde notwendig, was auch Kosten spart.

Der Preis für eine Tagessuppe und einen Tagesteller beträgt bei der Fa. Gourmet durchschnittlich ca. € 2,85 inkl. MWSt.

Kosten für Verwaltung, Organisation, Betriebskosten, usw., die normalerweise für die Preiskalkulation mit einzurechnen wären, wurden nicht berücksichtigt.

Förderungen für das Essen in der Tagesbetreuungseinrichtung „Dorfspatzen“ Sarasdorf gibt es seitens der NÖ Landesregierung nicht.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Für Essen in der Tagesbetreuungseinrichtung „Dorfspatzen“ Sarasdorf soll je Portion ein Betrag von € 2,85 inkl. MWSt. verlangt werden.

Erhöht sich der Preis der Fa. Gourmet, so soll automatisch auch der Preis der Gemeinde im gleichen Ausmaß erhöht werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung - Nachträgliche Beschlussfassung über die Herstellung von Seitenflächen im Bereich der Siedlung Aufeld „Nord“, KG Sarasdorf**

Dazu wird berichtet, dass im Zuge der Straßenherstellung in der Siedlung Aufeld „Nord“, KG Sarasdorf, auch die Seitenflächen samt Gehsteig entlang der L163 neu angelegt wurden. Die Gemeinde hat für diese Arbeiten nun die Schlussrechnung der Fa. Strabag in der Höhe von € 95.355,88 inkl. MWSt. erhalten. Nachdem lediglich die Straßenherstellung im Aufeld vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 25.9.2019 beschlossen wurde, sollte für die Übernahme der Kosten für die Herstellung der Seitenflächen ein nachträglicher Beschluss gefasst werden.

Herr Bürgermeister Ing. Berthold stellt den Antrag, dass die Kosten in der Höhe von € 95.355,88 inkl. MWSt. für die Herstellung im Bereich der Siedlung Aufeld „Nord“ entlang der L163, KG Sarasdorf, nachträglich beschlossen werden sollen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Bürgermeisters:

Einstimmig genehmigt.

Die Kosten waren im Budget nicht vorgesehen und sollen durch Mehreinnahmen im OHH finanziert werden.

-----

### **Zu Punkt 10 der Tagesordnung - Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde**

Dazu wird berichtet, dass am 20.01.2020 eine angesagte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses der Gemeinde stattgefunden hat.

Der Vorsitzendstellvertreter des Ausschusses, GR Mag. (FH) Christoph Wacker, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht davon vollinhaltlich zur Kenntnis.

-----

### **Zu Punkt 11 der Tagesordnung – Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019**

Dazu wird berichtet, dass während der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses 2019 in der Zeit von 8. Jänner bis 22. Jänner 2020 bei der Gemeinde keine Stellungnahmen eingelangt sind. Allen im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde der Rechnungsabschluss zeitgerecht zugestellt.

Am 16.01.2020 fand bezüglich des Rechnungsabschlusses ein Beratungsgespräch mit einem Vertreter des Landes NÖ. Alle besprochenen Punkte wurden in den Rechnungsabschluss eingearbeitet.

So wurden z.B. anstelle einer allgemeinen Ausgleichsrücklage aus dem Istüberschuss (Anlage eines separaten Kontos oder Sparbuchs für Rücklagen) Vorfinanzierungen der Projekte in der Höhe von insgesamt € 1,800.000,-- wie folgt getätigt:

Gemeindestraßenbau	€	1400.000,--
Ankauf von Grundstücken	€	400.000,--

Weiters fand am 20.01.2020 eine angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Gemeinde statt, bei der der Rechnungsabschluss 2019 auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

#### Finanzbericht zum Jahresabschluss 2019

Das täglich fällige Kassenvermögen der Gemeinde wurde über das Jahr hinweg zum größten Teil bei der Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum am zu einem Zinssatz von 0.01 % veranlagt. Ein weiteres täglich fälliges Konto bei der Sparkasse Bruck/L. weist ebenfalls einen Zinssatz von 0,01 % auf, wie dies auch bei der Hypo Schwechat der Fall ist, wo € 150.000,-- Kanalarücklage veranlagt sind.

€ 1.000.000,-- wurden am 5.8.2019 bis zum 5.3.2021 mit einem Zinssatz von 0,50 % bei der KommunalKredit veranlagt.

Aus der Beteiligung beim Windpark Tdf./L. mit € 100.000,-- wurden 5 % Gewinnanteil aus dem Wirtschaftsjahr 2018 ausgeschüttet.

Einzelheiten zu den Darlehen sind aus dem Darlehensnachweis des Rechnungsabschluss 2019 ersichtlich, die Zinssätze wurden entsprechend aktualisiert.

Der Schuldenstand konnte 2019 weiter von € 921.432,65 auf € 777.175,99 reduziert werden.

Leasingfinanzierungen wurde von der Gemeinde keine in Anspruch genommen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Rechnungsabschluss 2019 soll genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung (nicht öffentlich)**

Es liegen keine vor.

-----

Nachdem sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 17.6.2020.....

Bürgermeister:

  
.....



geschf. Gemeinderat

  
.....

Gemeinderat:

  
.....

Gemeinderat:

  
.....

Schriftführer:

  
.....